

PRÄVENTION SEXUALISIERTER GEWALT

SCHULUNGEN FÜR KATHOLISCHE SCHULEN IM BISTUM MÜNSTER

von Michael Sandkamp

Nach den Richtlinien der Deutschen Bischofskonferenz und den entsprechenden Ausführungsbestimmungen der einzelnen (Erz-)Bistümer sind alle hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kirchen, die in irgendeiner Weise Kontakt mit Kindern und Jugendlichen haben, verpflichtet, an einer Schulung zur Prävention sexualisierter Gewalt teilzunehmen. Für Lehrerinnen und Lehrer an katholischen Schulen in freier Trägerschaft besteht die Verpflichtung zur Teilnahme an einer zwölfstündigen Schulung (respektive 16 Akademiestunden), die im Bistum in der Regel in Form einer zweitägigen Blockveranstaltung durchgeführt wird.

Im Bistum Münster liegt die Planung, Terminierung und Durchführung der Schulungen für die Lehrenden an katholischen Schulen in freier Trägerschaft in meinem Verantwortungsbereich. Ich bin Supervisor, unter anderem als Berater in so genannten irritierten Systemen nach Fällen sexualisierter Gewalt tätig und Referent in der Abteilung Schulpastoral im Bischöflichen Generalvikariat in Münster. Neben mir standen in den vergangenen Jahren zehn Beraterinnen und Berater der Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen (EFL) des Bistums Münster als Moderatorinnen und Moderatoren für die Schulungen zur Verfügung. Diese brachten ihrerseits neben ihren Ausbildungen zu EFL-Beraterinnen weitere Qualifikationen und Erfahrungen mit, zum Beispiel als Sexual- und Traumatherapeutinnen und -therapeuten sowie aus weiteren speziellen Beratungsmethoden.¹

Abläufe und Organisatorisches

2013 und 2014 fand ein umfassender Ausbildungsprozess der Moderatorinnen und Moderatoren statt, der in modularer Form mit Hilfe der Präventionsbeauftragten und der zuständigen Verwaltungs-

stellen im Bischöflichen Generalvikariat organisiert und durchgeführt worden ist. Eine erste Pilotschulung an einem beruflichen Kolleg des Bistums fand im Oktober 2014 statt. In den Folgejahren – zuletzt im Frühjahr 2019 – fanden im Bistum Münster insgesamt knapp 60 zweitägige Schulungen zur Prävention sexualisierter Gewalt an katholischen Schulen in freier Trägerschaft statt. Um den Vorgaben des Bischofs von Münster gerecht werden zu können, wurden die Schulungen nicht nur an den Schulen in bischöflicher Trägerschaft in NRW, sondern auch an Schulen in Ordensträgerschaft, in Trägerschaft der Pfarreien, in Caritasträgerschaft sowie den Schulen im Offizialatsbezirk Vechta angeboten. Vor allem die Schulträger mit nur einer oder zwei Schulen in eigener Trägerschaft waren für diese Offerte sehr empfänglich, sodass an Förderschulen, kirchlichen Realschulen, Gymnasien, Gesamtschulen, Berufskollegs und Internaten insgesamt mehr als 2.800 Kolleginnen und Kollegen an einer Schulung teilgenommen haben.

Seit dem vergangenen Schuljahr 2019/20 wird – mit coronabedingten Unterbrechungen und Behinderungen – dafür Sorge getragen, dass Kolleginnen und Kollegen, die als sogenannte „Junglehrerinnen und -lehrer“ oder aus anderen Schulen an bischöfliche Schulen gewechselt sind, von Zusatzschulungen erreicht werden. Die Schulleitungen sind verpflichtet, die Teilnahme aller Kolleginnen und Kollegen ihrer Schule nachzuhalten. Zudem lassen sich die meisten Lehrenden diese Fortbildung zertifizieren. Das Zertifikat ist neben den erweiterten Führungszeugnissen eine weitere formale Unterlage von Relevanz.

Kennzeichnende Rahmenbedingungen

Das Moderierenden-Team bestand immer sowohl aus Männern als auch aus Frauen und richtete sich nach der Größe des Kollegiums, so dass Workshopgruppen von rund 15 Teilnehmenden gleichzeitig

begleitet werden konnten (das heißt pro etwa 15 Teilnehmende eine Moderatorin beziehungsweise ein Moderator). Die Schulungen im Bistum Münster fanden sämtlich in den Räumlichkeiten der Schulen als zweitägige Blockveranstaltungen für das vollständige Kollegium statt. Dem liegt der Gedanke zugrunde, dass die Sensibilisierung zur Prävention sexualisierter Gewalt in den Raum der Schule zu tragen ist und vermieden werden muss, sie mit dem Nimbus eines „besonderen Themas“ zu versehen – in einem externen Tagungshaus wohlmöglich mit abendlichem Freizeitbetrieb. Das Thema ist unmittelbarer Bestandteil des pädagogischen Arbeitsalltags der Lehrerinnen und Lehrer und wurde mehr oder weniger auch immer schon so wahrgenommen.

Jeder Schulung gingen ausführliche gegenseitige Vorinformationen und Abstimmungen zwischen Anbietern und Schule voraus. Ein eingehendes Vorgespräch mit Mitgliedern des Schulleitungsteams und der Mitarbeitervertretung, Beratungslehrerinnen und -lehrern, häufig Religionslehrkräften, gelegentlich Biologie- und/oder Sportkolleginnen und -kollegen und weiteren, die in die Projektarbeit der Schule involviert waren, war ein Bestandteil der Vorarbeiten. Hier wurden Projekte im Zusammenhang mit Sexualerziehung, Prävention, Persönlichkeitsbildung etc. erhoben, die in den Schulen bereits erfolgen. Festgestellt wurden Verantwortlichkeiten von Schulleitung, Beratungslehrerinnen und Beratungslehrern und weiterer Kolleginnen und Kollegen, des Schulseelsorgeteams und externer Partner der Schulen. Außerdem benannten die jeweiligen Schulen Besonderheiten, wie etwa Ganztagsunterricht, externe AG-Angebote, Internatsbetrieb etc., die für die Prävention sexualisierter Gewalt von Bedeutung sind.

Im Rahmen dieser Vorgespräche wurden gegebenenfalls Vorfälle innerhalb der Schulen und womöglich Übergriffsfälle in den letzten Jahren oder Jahrzehnten zur Sprache gebracht, einschließlich der Frage, wie und ob diese – häufig verborgenen und nur Einzelnen bekannten Situationen – aufgearbeitet worden sind. Absprachen zur Organisation, Raum- und Zeitplanung waren ebenfalls Bestandteile dieses Vorgesprächs.

Rechtzeitig vor dem Schulungstermin erfolgte eine Vorinformation an das gesamte Kollegium, die zusätzlich das Ziel verfolgte, die Beteiligten mit einer positiven Vorannahme für die Schulung zur

Prävention sexualisierter Gewalt zu versehen, damit bereits zu diesem Zeitpunkt Widerstände und Vorurteile minimiert werden. („Ist das nicht übertrieben, alle Kolleginnen und Kollegen zu schulen?“; „Wieso müssen Lehrerinnen und Lehrer geschult werden, deren Alltagsgeschäft doch bereits Beratung und Prävention umfasst?“; „Wieso müssen Laien geschult werden, wo doch die entscheidenden Übeltäter unter den Klerikern zu suchen sind?“). Es zeigte sich im Laufe der Zeit immer wieder, dass sich Widerstände gleich welcher Art als Widerstand gegen das Thema selbst manifestierten – die Themen sexualisierte Gewalt, Missbrauch, mögliche Vorerfahrungen oder Mitverantwortlichkeiten sind grundsätzlich schwierig und wenig einladend. Deshalb war eine positive, gelassene Voreinstellung anzustreben, die auch ansprechende Rahmenbedingungen wie Pausenkaffee und die Abstimmung von Arbeits- und Zwischenzeiten, Methodenwechsel, Workshopeinheiten und eine entspannte Gesamtplanung umfasste, der selbstverständlich eine zweitägige Unterrichtsbefreiung zugrunde lag.²

Inhaltliche Kennzeichen

Es war für die Schulungen an Schulen grundsätzlich von einem hohen Kompetenzniveau bei den Adressatinnen und Adressaten auszugehen, darauf war neben der sorgsam Auswahl der Moderierenden (siehe oben) methodisch und inhaltlich zu reagieren. Die Kolleginnen und Kollegen waren in jeder Hinsicht angemessen „auf Augenhöhe“ zu begleiten – eine Herausforderung, die von allen Seiten sensibel beobachtet wurde. So waren auch die Inhalte auf die besonderen Gegebenheiten in Schulen abzustimmen.

Inhaltlich orientierten sich die Präventions-schulungen an den Vorgaben der Richtlinien und Umsetzungsbestimmungen im Bistum Münster für hauptamtliche kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Einige Besonderheiten waren zu berücksichtigen: Lehrerinnen und Lehrer an so gut wie allen Schulen sind schon mit dem Thema in Berührung gewesen, wenn nicht explizit, so doch implizit über pädagogische Besonderheiten, auffällige Schülerinnen und Schüler, Sondersituationen in einzelnen Familien oder über die Hintergründe bei Schulversagern, Schulverweigerern und Anpassungsproblemen oder Überanpassung. Lehrende sind gantztägig professionell im pädagogischen Kontakt. Sie befassen sich seit ihrer Ausbildung auch mit pädagogischen Problemsituationen und haben

insofern – etwa im Vergleich zu Mitarbeitenden in der Seelsorge – eine Affinität zum Thema, vergleichbar mit der Arbeit von Kita-Erzieherinnen und Erziehern. Als vorteilhaft hat sich erwiesen, dass die Moderatorinnen und Moderatoren der EFL neben ihren Einsätzen in den freien katholischen Schulen auch mit Schulungen für diese Adressatengruppe befasst waren und so Erfahrungen aus dem jeweils anderen Feld gewinnbringend einspeisen konnten. Eine schulspezifische Workshop-Einheit befasste sich zur Exploration von Täterstrategien, Opferdispositionen und systemischen Rahmenbedingungen mit den Vorgängen an der Odenwaldschule. Auf diese Weise wurde das Arbeitsfeld Schule thematisiert, gleichzeitig eine potenzielle Befangenheit bezüglich kirchlich-katholischer Betroffenheiten vermieden und die Chance genutzt, die verblüffenden Analogien zwischen den Vorgängen an der reformpädagogisch orientierten Odenwaldschule und den kirchlichen Internaten zu entdecken. Am Rande der Tagungen zeigte sich oftmals, dass unterschiedliche Betroffenheiten bei Kolleginnen und Kollegen vorhanden waren. Häufig entstanden diesbezügliche persönliche Gespräche. Zudem entwickelten sich Beratungsprozesse in den Ehe-, Familien-, Lebensberatungsstellen. Auch zeitversetzte Feedbacks zeigten, wie neben den fachlichen Aspekten auch persönliche Dispositionen bewusst wurden und zur Sprache zu bringen waren. Dieser Trigger-Funktion des Themas hatten die Moderatorinnen und Moderatoren Rechnung zu tragen. Entsprechende Warnungen und Erläuterungen fanden sich mit Auftakt der Schulung, am Ende des ersten und zu Beginn des zweiten Tagungstages und gegen Ende der Tagung.

Für die Schulungen war außerdem zu beobachten, dass in Nebengesprächen der Kolleginnen und Kollegen einzelne konkrete Fälle zur Sprache kamen, pädagogische Kooperationen gesucht wurden, einzelne Situationen besprochen, auch persönliche Dispositionen ausgetauscht wurden. Dazu gehörten tiefe Irritationen bei Kolleginnen und Kollegen hinsichtlich ihrer kirchlichen Sozialisation, spirituell-missbräuchlichen Übergriffigkeiten und Erfahrungen mit Kleriker-Persönlichkeiten, die als Täter erlebt worden waren. Derartige Erfahrungen wurden auch in Plenumseinheiten thematisiert, die massive Anfragen an die Glaubwürdigkeit von Kirche, Irritationen bezüglich des eigenen Glaubenslebens und die Erfahrung seelischen Machtmissbrauchs (abseits von sexuellen Übergriffigkeiten) zur Sprache brachten. Wo es gelungen ist, von

Seiten der Moderatorinnen und Moderatoren darauf authentisch und glaubwürdig und nicht ohne kirchliche Selbstkritik zu reagieren, führte das zu Akzeptanz und Zufriedenheit mit den Lernprozessen innerhalb der Präventionsschulungen.

Anschluss an die Schulprogramme und Erstellung eines Institutionellen Schutzkonzeptes – ISK

Den Abschluss der zweitägigen Schulung bildete ein Workshop zu den Fragen, welche nächsten Schritte die Schule im Kontext der Sensibilisierung zur sexualisierten Gewalt gehen möchte, was davon unmittelbar zu entwickeln und umzusetzen ist und was mittel- oder langfristig in den Blick genommen werden soll. Auch die Frage danach, was künftig zu vermeiden ist, beziehungsweise wo besondere Risiken der konkreten Schule mit ihren pädagogischen, räumlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen gegeben sind, wurde angeregt. Die Ergebnisse verblieben für die kurzfristig umzusetzenden Ergebnisse in der Schule. Die mittel- und langfristig umzusetzenden Ergebnisse wurden von Moderatorenmiteilung aus protokolliert und standen im Anschluss an die Schulung für die Erstellung eines Institutionellen Schutzkonzeptes in der Schule zur Verfügung.

In allen katholischen Schulen in freier Trägerschaft ist inzwischen ein Institutionelles Schutzkonzept erstellt worden beziehungsweise befindet sich in der Schlussphase der Erarbeitung. Im Bistum Münster ist vorgegeben, dass jede einzelne Schule ein Konzept erstellt, das die Besonderheiten und spezifischen Gegebenheiten der Schule berücksichtigt, Präventionsfachkräfte benennt sowie Verantwortlichkeiten von Schulleitung und Beratung beschreibt und definiert. Diese Prozesse werden in der Regel von damit beauftragten Mitgliedern des Kollegiums vorangetrieben, mit den Erfahrungen und Optionen der Schülerinnen und Schüler sowie der Eltern abgeglichen und werden formell in der Schulkonferenz beschlossen. Dabei ist zu sichern, dass die Beschäftigung mit der Prävention sexualisierter Gewalt als kontinuierliches pädagogisches Moment im Schulprofil der freien katholischen Schulen enthalten ist.

Die Sichtung der Schutzkonzepte obliegt den Präventionsbeauftragten des Bistums Münster, Unterstützung steht dafür in der Schulabteilung bereit. Ebendort halte ich mich auch als Ansprechpartner zur ersten Sondierung bei entsprechenden Problemfällen bereit.

Bei Vorwürfen gegen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer kirchlichen Schule ist der Interventionsbeauftragte des Bistums einzuschalten, von dort aus werden alle weiteren Schritte personalrechtlicher Art, bezüglich Öffentlichkeitsarbeit etc. in die Wege geleitet.

Das Interesse aus zahlreichen Schulen an Auffrischungsschulungen, die Aufmerksamkeit für Zusatzschulungen für Kolleginnen und Kollegen, die erst seit kurzem an der Schule unterrichten sowie für das Thema insgesamt zeigen, dass es im Bistum Münster in den vergangenen Jahren gelungen ist, zur Prävention sexualisierter Gewalt eine wohlwollende, sensible und engagierte Grundhaltung in den Kollegien zu entwickeln. Hierfür ist an dieser Stelle vor allem den Kolleginnen und Kollegen an den Schulen sowie den Moderatorinnen und Moderatoren der EFL für ihre kontinuierliche Lernbereitschaft und die Fähigkeit, das Konzept weiterzuentwickeln und zu modifizieren, ausdrücklich zu danken.

1 Benedikt Albustin, Gabriele Beisenkötter, Sigrun Bogers, Irmgard Bollen-Marx, Gabriele Hahn-Wisk, Monika Holtkamp, Ulrike Kröger, Annette Lorke, Petra Häder, Christa Sicking-Schürmann, Reinhard Westermann.

2 An zahlreichen Schulen sind AG-Leitungen für die Übermittags- beziehungsweise Nachmittagsbetreuung von Schülerinnen und Schülern im Einsatz. Für diese sowie für die nichtlehrenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat es im Rahmen der Schulung zur Prävention sexualisierter Gewalt Kurzschulungen gegeben in Form von dreistündigen Unterweisungen, häufig auch separate Veranstaltungen für Elterngruppen und AG-Leitungen. Hierauf und auf weitere organisatorische und inhaltliche Details der zweitägigen Schulungen soll hier nicht näher eingegangen werden.



Michael Sandkamp
Bischöfliches Generalvikariat
Münster
Abteilung Schulpastoral
sandkamp@bistum-muenster.de